



CANTON DU VALAIS
KANTON WALLIS

Auszug aus dem Protokoll der Sitzungen des Staatsrates

Eingesehen das Gesuch der **Einwohnergemeinde Bellwald** vom 2. August 2016 mit dem Antrag um Homologation der von der Urversammlung der Einwohnergemeinde Bellwald am 16. April 2016 beschlossenen **Teilrevision des Bau- und Zonenreglements, Ergänzende Bestimmungen für Bauformen nach Sondernutzungsplan;**

Eingesehen das Bundesgesetz über die Raumplanung vom 22. Juni 1979 (RPG) und die Raumplanungsverordnung vom 28. Juni 2000 (RPV);

Eingesehen die Art. 75 und 78 der Kantonsverfassung vom 8. März 1907 (KV);

Eingesehen das Gesetz zur Ausführung des Bundesgesetzes über die Raumplanung vom 23. Januar 1987 (kRPG);

Eingesehen den Beschluss des Grossen Rates über die Genehmigung des kantonalen Raumentwicklungskonzepts vom 11. September 2014 (KREK);

Eingesehen den kantonalen Richtplan;

Eingesehen das Baugesetz vom 8. Februar 1996 (BauG);

Eingesehen die Bauverordnung vom 2. Oktober 1996 (BauV);

Eingesehen das Gemeindegesetz vom 5. Februar 2004 (GemG);

Eingesehen die eidgenössische und die kantonale Gesetzgebung über den Umweltschutz;

Eingesehen die öffentliche Auflage des Revisionsentwurfs im Amtsblatt Nr. 9 vom 26. Februar 2016;

Eingesehen den Beschluss der Urversammlung der Einwohnergemeinde Bellwald vom 14. April 2016, womit die Teilrevision des Bau- und Zonenreglements beschlossen wurde;

Eingesehen die öffentliche Auflage dieses Urversammlungsbeschlusses im Amtsblatt Nr. 17 vom 22. April 2016;

Eingesehen den Mitbericht der Dienststelle für Raumentwicklung (DRE) vom 9. September 2016, womit zur Teilrevision des Bau- und Zonenreglements eine positive Vormeinung abgegeben wurde, sofern bestimmte Änderungen und Ergänzungsanträge berücksichtigt werden;

Eingesehen die verfahrensleitende Verfügung der Dienststelle für innere und kommunale Angelegenheiten (DIKA) vom 13. September 2016, womit dieser Mitbericht der Gemeinde zur Kenntnis gebracht wurde;

Eingesehen die mit Schreiben der Einwohnergemeinde Bellwald vom 22. September 2016 eingereichten, an den Mitbericht der DRE vom 9. September 2016 angepassten Unterlagen;

Eingesehen den Mitbericht der Dienststelle für Raumentwicklung (DRE) vom 2. November 2016, womit zur Teilrevision des Bau- und Zonenreglements eine positive Vormeinung abgegeben wurde;

Eingesehen die verfahrensleitende Verfügung der Dienststelle für innere und kommunale Angelegenheiten (DIKA) vom 8. November 2016, womit dieser Mitbericht der Gemeinde zur Kenntnis gebracht wurde und der Schriftenwechsel als abgeschlossen erklärt wurde;

Eingesehen die übrigen Akten;

Erwägend, dass die Teilrevision der Nutzungsplanung und des Bau- und Zonenreglements der Gemeinde Bellwald die Ziele und Grundsätze der Raumplanung (Art. 1 und 3 RPG), die Anregungen aus der Bevölkerung (Art. 4 Abs. 2 RPG) und den Richtplan (Art. 8 RPG)

berücksichtigt sowie den Anforderungen des übrigen Bundesrechts, insbesondere des Umweltrechts, Rechnung trägt;

auf Antrag des Departements für Finanzen und Institutionen,

**entscheidet
der Staatsrat**

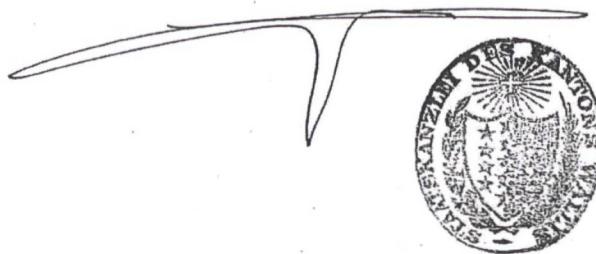
als Homologationsbehörde i.S.v. Art. 38 Abs. 2 kRPG

Die von der Urversammlung der Einwohnergemeinde Bellwald am 14. April 2016 angenommene Teilrevision des Bau- und Zonenreglements, Ergänzende Bestimmungen für Bauformen nach Sondernutzungsplan wird gemäss Schreiben der Gemeinde Bellwald vom 9. September 2016 homologiert.

Sitzung vom

16. Nov. 2016

Für getreue Abschrift,
Der Staatskanzler



Entscheidgebühr Fr. 250.--
Gesundheitstempel Fr. 7.-

Verteiler 5 Ausz. DFI
1 Ausz. FI